

STADT NORDEN

Niederschrift

über die Sitzung des Finanzausschusses (03/FiA/2007)

am 22.02.2007

im Sitzungszimmer des Rathauses

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 30.01.2007
- öffentlicher Teil -
Vorlage: 0149/2007/1.1
7. Kurbeitrag
 - a) Neufassung der Kurbeitragssatzung
 - b) Kalkulation 2007Vorlage: 0113/2007/1.1
- 7.1. Kurbeitrag
 - a) Neufassung der Kurbeitragssatzung
 - b) Kalkulation 2007Vorlage: 0113/2007/1.1/1
8. Fremdenverkehrsbeitrag
 - a) Neufassung der Fremdenverkehrsbeitragssatzung
 - b) Kalkulation 2007Vorlage: 0112/2007/1.1
- 8.1. Fremdenverkehrsbeitrag

a) Neufassung der Fremdenverkehrsbeitragssatzung
b) Kalkulation 2007
Vorlage: 0112/2007/1.1/1

9. Haushaltssatzung 2007
Vorlage: 0120/2007/1.1/1

10. Haushalt 2007;
 - Teilbudget Gemeindeorgane/RPA/Gleichstellungsbeauftragte/Personalrat
 - Teilbudget Fachbereich 1
 - Wirtschaftsplan für den BaubetriebshofVorlage: 0127/2007/1.1

11. Dringlichkeitsanträge

12. Anfragen

13. Wünsche und Anregungen

14. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Auf Antrag des Vorsitzenden werden die Tagesordnungspunkte 9 und 10 vorgezogen. Sie werden in der Reihenfolge ausgetauscht mit den Tagesordnungspunkten 7 und 8.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Es liegen keine Eilentscheidungen zur Bekanntgabe vor.

zu 5 Bekanntgaben

Keine.

**zu 6 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 30.01.2007
- öffentlicher Teil -
Vorlage: 0149/2007/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Entfällt.

Der Finanzausschuss beschließt:

Die Niederschrift wird genehmigt.

| | | |
|-----------------------|----------------------|----------|
| Stimmergebnis: | Ja-Stimmen: | 8 |
| | Nein-Stimmen: | 0 |
| | Enthaltungen: | 1 |

zu 7

Kurbeitrag

a) Neufassung der Kurbeitragssatzung

b) Kalkulation 2007

Vorlage: 0113/2007/1.1

Sach- und Rechtslage:

Zum 01.01.2007 trat das Gesetz zur Änderung des Nds. Kommunalabgabengesetzes vom 07.12.2006 in Kraft. Insbesondere wurden auch die § 9 Fremdenverkehrsbeitrag und § 10 Kurbeitrag geändert. Gemeinden, die ganz oder teilweise als Kurort, Erholungsort oder Küstenbadeort staatlich anerkannt sind, können jetzt im gesamten Gemeindegebiet Fremdenverkehrsbeiträge und Kurbeiträge erheben. Weitere wichtige Änderungen beim Kurbeitrag:

- die Aufwandsabdeckung für den Betrieb und die Verwaltung der Fremdenverkehrseinrichtungen sowie für die zu Zwecken des Fremdenverkehrs durchgeführten Veranstaltungen ist möglich
- zum Einzug des Kurbeitrages können jetzt auch die Inhaber von Standplätzen für Wohnwagen und Wohnmobile verpflichtet werden
- Dritte, die u. a. von Wohnungsgebern mit der Vermietung beauftragt wurden, können jetzt ebenfalls verpflichtet werden, Kurbeiträge einzuziehen

Die Stadt Norden ist für ihren Ortsteil Westermarsch und für das Gebiet der Stadt Norden nach dem Gebietsstande vom 30.06.1972 als Küstenbadeort und für ihren Ortsteil Norddeich als Nordseebad staatlich anerkannt. Bislang konnten, wie bereits erwähnt, nur in diesen Gebieten Fremdenverkehrs- und Kurbeiträge erhoben werden. Die Verwaltung hat eine Neufassung der Kurbeitragssatzung erarbeitet, die die vorgenannten Änderungen berücksichtigt.

Hinsichtlich der vom Rat der Stadt Norden in seiner Sitzung am 11.12.2006 beschlossenen Kalkulation ist zu bemerken, dass diese eine Unterdeckung von 208.521 Euro auswies. Die von der Kurverwaltung durch die Ausweitung des Erhebungsgebietes geschätzten Mehreinnahmen von ca. 85.000 Euro werden somit zu keinem Überschuss führen, sondern vermindern lediglich die Unterdeckung auf voraussichtlich 123.521 Euro.

Für die Umsetzung der neuen Regelungen (Erfassung der neuen Vermieterdaten, Informationen der Vermieter, Übersendung der Kurbeitragsanmeldungen/Gästeverzeichnisse usw.) benötigt die Kurbeitragskasse eine gewisse Anlaufzeit. Aus diesem Grunde soll die Satzung zum 01.05.2007 in Kraft treten.

Die Sitzungsvorlage ist ergänzt worden:

zu 7.1

Kurbeitrag

a) Neufassung der Kurbeitragssatzung

b) Kalkulation 2007

Vorlage: 0113/2007/1.1/1

Sach- und Rechtslage:

Vorschläge zur Änderung des Entwurfes der Kurbeitragssatzung (Stand 15.01.2007):

- **§ 11 Diese Satzung tritt zum 01.01.2008 in Kraft.**
- **Im § 6 – Entstehung der Beitragspflicht und Beitragsschuld - wird der 2. Satz des Absatzes 2 gestrichen, da diese Regelung nur erforderlich wäre, wenn die Satzung im Laufe des Jahres in Kraft tritt.**

Eine Anpassung der Kurbeitragskalkulation 2007 ist nicht erforderlich, da die vorgelegte Satzung erst zum 01.01.2008 in Kraft tritt. Insoweit ist Punkt 2 des Beschlussvorschlages gegenstandslos geworden.

Bürgermeisterin Schlag erklärt, dass sie, FDL 1.1 und der Geschäftsführer der Wirtschaftsbetriebe Herr Schrock-Opitz ein Gespräch mit der Interessengruppe der Vermieter geführt hätten. Kritisch für die Vermieter sei die Tatsache, dass bereits Verträge mit Gästen für 2007 geschlossen worden seien. Außerdem befürchteten sie Wettbewerbsnachteile, weil sich der Urlaub in den neuen Erhebungsgebieten für die Gäste durch die Kurbeiträge verteuern würde. Die Vermieter würden sich durch die geplante kurzfristige Änderung der Kurbeitragsatzung überrollt fühlen.

Daher würde sie den Vorschlag unterbreiten, die Satzung erst zum 01.01.2008 zu ändern. Dann solle aber für die ganze Stadt Norden die selbe Belastung gelten.

Auf Antrag des Vorsitzenden wurde eine zehninminütige Sitzungsunterbrechung vorgenommen, in der Bürger, die als Zuhörer an der Sitzung teilnahmen, Stellungnahmen zu diesem Tagesordnungspunkt abgeben konnten.

Beigeordneter Wimberg führt aus, da sich die Kuranlagen und sonstigen Angebote für Gäste überwiegend in Norddeich befinden würden, plädiere er für eine Zonierung.

Beigeordneter Wilffang ergänzt, dass das bisherige Erhebungsgebiet zur Zone 1 und das neue Erhebungsgebiet zur Zone 2 erklärt werden solle.

Ratsherr Köther stellt klar, dass die Grünen die diesbezügliche Diskussion produktiv nutzen wollten. Die Infrastruktur müsse erweitert und attraktiver werden (Stichwort: Pendelbusse, Wanderwege usw.). Die Randzonen müssten von den Investitionen zuerst profitieren. Der Beschlussvorschlag würde von den Grünen abgelehnt werden. Zunächst müsse die Infrastruktur für den Fremdenverkehr in den Randgebieten angehoben werden. Bis dahin würde eine Zonierung befürwortet werden.

Ratsherr Dr. Hagena führt aus, dass es grundsätzlich wichtig sei, Bürger gleich zu behandeln. Deshalb sei es unerträglich, wenn Gebiete, die unmittelbar aneinandergrenzen, verschieden behandelt würden. Das müsse nun geändert werden. Die Satzung müsse wie in der Sitzungsvorlage vorgeschlagen, geändert werden. Um eine Gleichbehandlung zu erreichen, müsse die direkte Erreichbarkeit der Leistungen für den Fremdenverkehr gesichert sein. Wo der Schuh bei den Vermietern genau drücke, müsse in Diskussionen zwischen der Verwaltung und den Vermietern geklärt werden. Die Änderung solle zum 01.01.2008 erfolgen.

Bürgermeisterin Schlag fasst zusammen, dass der Änderungstermin 01.01.2008 wohl von allen unterstützt werde. Die Vermieter würden eine unterschiedliche Behandlung der Rand- und der Hauptgebiete erreichen wollen, die SPD würde eine Zonierung befürworten und die Grünen setzten zunächst eine Verbesserung der Infrastruktur voraus.

Die einzelnen Vorschläge sollten bis zur Ratssitzung schriftlich eingereicht werden.

FDL Behrens weist bezüglich entsprechender Investitionsforderungen für den Fremdenverkehr in den Randgebieten darauf hin, dass nach Ansicht des Nds. Innenministeriums Kosten der Fremdenverkehrseinrichtungen, die nicht in den anerkannten Gebieten liegen, nicht in die Beitragskalkulation aufgenommen werden dürfen. Eine Finanzierung dieser Einrichtungen durch Kurbeiträge ist somit rechtlich problematisch.

Ratsherr Look unterstützt die Auffassung der Bürgermeisterin, dass bis zur Ratssitzung sämtliche Vorschläge vorliegen müssten. Eine schnelle Entscheidung sei jetzt gefordert.

Bürgermeisterin Schlag entgegnet die Wortbeiträge bezüglich der zu knapp bemessenen Zeit, dass das Beschlussverfahren grundsätzlich so ablaufe, dass aufgrund von vorgelegten Vorschlägen der Verwaltung Änderungsvorschläge vorzulegen seien. Sie biete kurzfristig Gespräche mit den Fraktionen an.

Der Finanzausschuss beschließt:

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss weitergeleitet.

| | | |
|-----------------------|----------------------|----------|
| Stimmergebnis: | Ja-Stimmen: | 9 |
| | Nein-Stimmen: | 0 |
| | Enthaltungen: | 0 |

- zu 8** **Fremdenverkehrsbeitrag**
a) Neufassung der Fremdenverkehrsbeitragssatzung
b) Kalkulation 2007
Vorlage: 0112/2007/1.1

Sach- und Rechtslage:

Zum 01.01.2007 trat das Gesetz zur Änderung des Nds. Kommunalabgabengesetzes vom 07.12.2006 in Kraft. Insbesondere wurden auch die § 9 Fremdenverkehrsbeitrag und § 10 Kurbeitrag geändert. Gemeinden, die ganz oder teilweise als Kurort, Erholungsort oder Küstenbadeort staatlich anerkannt sind, können jetzt im gesamten Gemeindegebiet Fremdenverkehrsbeiträge bzw. Kurbeiträge erheben. Weitere wichtige Änderungen beim Fremdenverkehrsbeitrag sind:

- die Aufwandsabdeckung für den Betrieb und die Verwaltung der Fremdenverkehrseinrichtungen ist möglich
- anstatt Aufwand für die Werbung wurde jetzt der Begriff Aufwand für die Förderung des Fremdenverkehrs ins Gesetz aufgenommen
- Änderungen betreffend Samtgemeinden

Die Stadt Norden ist für ihren Ortsteil Westermarsch und für das Gebiet der Stadt Norden nach dem Gebietsstande vom 30.06.1972 als Küstenbadeort und für ihren Ortsteil Norddeich als Nordseebad staatlich anerkannt. Bislang konnten, wie bereits erwähnt, nur in diesen Gebieten Fremdenverkehrs- und Kurbeiträge erhoben werden. Die Verwaltung hat eine Neufassung der Fremdenverkehrsbeitragssatzung erarbeitet, die die vorgenannten Änderungen berücksichtigt.

Die vom Rat der Stadt Norden in seiner Sitzung am 11.12.2006 beschlossene Fremdenverkehrs-

beitragskalkulation 2007 weist umlagefähige Aufwendungen in Höhe von 611.304 Euro auf. Der Beitragssatz wurde vom Rat auf 4,75 % festgesetzt, was bei 6.765.705 Euro fremdenverkehrsbedingten Gewinnen eine Beitragseinnahme von ca. 321.000 Euro bedeutet. Durch die Ausweitung des Erhebungsgebietes werden Mehreinnahmen von ca. 25.000 Euro erwartet. Die Unterdeckung vermindert sich somit voraussichtlich von 291.304 Euro auf 266.300 Euro.

Mit der Wiedereinführung des Fremdenverkehrsbeitrages im Jahre 1995 wurde seinerzeit festgestellt, dass die Vorteile im Kerngebiet Norddeich und in dem Gebiet Flüthörn des Ortsteils Westermarsch II für bestimmte Personen und Unternehmen erheblich höher waren, als im übrigen Erhebungsgebiet. Aus diesem Grunde wurde eine Zonenbildung vorgenommen. Das vorgenannte Gebiet wurde als Zone 1 mit zum Teil erheblich höheren Vorteilssätzen ausgewiesen. Das übrige Erhebungsgebiet wurde als Zone 2 benannt. Die nicht anerkannten Gebiete grenzen direkt an das Gebiet der Zone 2 bzw. gehen zum Teil baulich ineinander über, aus diesem Grunde sind die Vorteilssätze der Zone 2 zu übernehmen. Sollten sich aufgrund der zukünftigen Datenerhebungen andere Gesichtspunkte ergeben, ist die Satzung insoweit anzupassen.

Die Neufassung der Fremdenverkehrsbeitragsatzung soll gleichzeitig mit der Änderung der Kurbeitragsatzung zum 01.05.2007 in Kraft treten.

Die Sitzungsvorlage ist ergänzt worden:

- zu 8.1 Fremdenverkehrsbeitrag**
a) Neufassung der Fremdenverkehrsbeitragsatzung
b) Kalkulation 2007
Vorlage: 0112/2007/1.1/1

Sach- und Rechtslage:

Vorschläge zur Änderung des Entwurfes der Fremdenverkehrsbeitragsatzung (Stand 15.01.2007):

- **§ 11 Diese Satzung tritt zum 01.01.2008 in Kraft.**

Eine Anpassung der Fremdenverkehrsbeitragskalkulation 2007 ist nicht erforderlich, da die vorgelegte Satzung erst zum 01.01.2008 in Kraft tritt. Insoweit ist Punkt 2 des Beschlussvorschlages gegenstandslos geworden.

Ratsherr Köther stellt klar, dass die Grünen die Neufassung der Fremdenverkehrsbeitragsatzung ablehne, da in der Kalkulation eine Unterdeckung festzustellen sei.

Der Finanzausschuss beschließt:

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss weitergeleitet.

| | | |
|-----------------------|----------------------|----------|
| Stimmergebnis: | Ja-Stimmen: | 9 |
| | Nein-Stimmen: | 0 |
| | Enthaltungen: | 0 |

- zu 9 Haushaltssatzung 2007**

Vorlage: 0120/2007/1.1/1

Sach- und Rechtslage:

Die vorläufige Berechnung (Stand: 29.01.2007) hinsichtlich des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2006 ergibt einen strukturellen Überschuss von ca. 2 Mill. Euro, so dass sich im Vergleich zu den Plandaten voraussichtlich eine Verbesserung in Höhe von ca. 6,4 Mill. Euro ergeben wird. Da diese Verbesserung des Jahresergebnisses 2006 unmittelbar Auswirkungen auf den Haushalt 2007 hat, wird die Sach- und Rechtslage der Original-Sitzungsvorlage 0120/2007/1.1 (Haushaltsatzung 2007) bezüglich des Verwaltungshaushalts wie folgt geändert (Änderungen fettgedruckt):

1. Verwaltungshaushalt 2007

1.1 Entwicklung Sollfehlbetrag 2007

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 11.12.2006 (0042/2006/1) unter Beachtung des Kontraktes 2007 (Reduzierung des strukturellen Fehlbedarfs im Verwaltungshaushalt 2007 auf höchstens 3,0 Mill. Euro) die Eckwerte mit einem strukturellen Fehlbedarf von 2.993.200 € beschlossen.

Unter Berücksichtigung der aktuellsten vorläufigen Berechnungsgrundlagen für den kommunalen Finanzausgleich 2007 wird sich das strukturelle Defizit auf 2.650.000 Euro reduzieren.

Durch die verbesserten Finanzausgleichsdaten verringert sich der strukturelle Fehlbetrag 2007 im Vergleich zum Eckwertebeschluss somit um 343.000 Euro.

Die vom Landkreis Aurich z. Zt. geplante Kreisumlagerenerhöhung von 53 % auf 55 % (Auswirkung für die Stadt Norden: + 320.000 €) ist nicht berücksichtigt, weil sie in Anbetracht der aktuellen Finanzlage des Landkreises im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Stadt Norden und anderer kreisangehöriger Gemeinden, die ihren Haushalt ebenfalls nicht ausgleichen können, rechtswidrig wäre.

1.2 Einnahmen und Ausgaben Verwaltungshaushalt 2007

Auf der Grundlage des reduzierten strukturellen Defizits wurde der Haushaltsplanentwurf für den Verwaltungshaushalt in der Fassung vom 11.01.2007 wie folgt erstellt:

| | |
|-----------------|------------------------|
| Einnahmen..... | 44.701.200 Euro |
| Ausgaben..... | 48.071.300 Euro |
| Fehlbedarf..... | 3.370.100 Euro |

In dem Fehlbedarf ist ein Erlös aus der Übertragung der Abwasserbeseitigung in Höhe von (ca.) 18.000.000 Euro enthalten.

1.3 Berechnung des strukturellen Sollfehlbedarfs

| | |
|--|------------------------|
| Gesamtfehlbeträge bis einschl. 2006..... | 18.719.900 Euro |
| Deckung durch den Erlös aus der Übertragung der Abwasserbeseitigung..... | 18.000.000 Euro |
| Gesamtfehlbedarf 2007..... | 3.370.100 Euro |
| Struktureller Fehlbedarf 2007..... | 2.650.200 Euro |

1.4 Volumen der Teilbudgets

Die Einnahmen und Ausgaben des Budgetplanes verteilen sich auf folgende Teilbudgets:

| Teilbudget | Einnahmen | Ausgaben | Saldo |
|--|--------------|---------------------|----------------------|
| Allgemeine Finanzen | 40.378.900 € | 31.925.400 € | + 8.453.500 € |
| Oberste Gemeinde- orga- ne/RPA/GIB/RPA | 133.000 € | 866.800 € | - 733.800 € |
| Fachbereich 1 | 372.900 € | 2.616.800 € | - 2.243.900 € |
| Fachbereich 2 | 2.446.400 € | 7.502.000 € | - 5.055.600 € |
| Fachbereich 3 | 1.370.000 € | 5.160.300 € | - 3.790.300 € |
| Gesamtbudget | 44.701.200 € | 48.071.300 | - 3.370.100 € |

Nähere Erläuterungen können dem Vorbericht entnommen werden.

2. Vermögenshaushalt

2.1 Volumen

Das Gesamtvolumen des Vermögenshaushalts beträgt 21.753.700 Euro. Hierin enthalten ist in Einnahme und Ausgabe der Erlös aus der Übertragung der Abwasserbeseitigung, der aus haushaltsrechtlichen Gründen zunächst im Vermögenshaushalt zu veranschlagen und dann an den Verwaltungshaushalt abzuführen ist. Vom Gesamtvolumen entfallen auf Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2.559.200 Euro.

Nachfolgend sind die herausragenden Maßnahmen für die Verkehrs-, Wirtschafts- und Bildungsinfrastruktur aufgeführt.

| | |
|--|-----------|
| Flachdachsanieierung Realschule | 80.000 € |
| Brandschutzmaßnahmen Realschule | 50.000 € |
| Sanierung der Schülertoiletten Hauptschule | 40.000 € |
| Hilfeleistungszentrum -Feuerwehr - (vgl. Investitionsprogramm) | 665.000 € |
| Ausbau u. Erneuerung von Stadtstraßen und Wegen | 668.800 € |
| Verkehrsberuhigung Ekel | 50.000 € |
| Zuschuss für Zubringer A 31 | 28.700 € |
| Maßnahmen der Wirtschaftsförderung | 100.000 € |

2.2 Finanzierung Vermögenshaushalt

Aufgrund der im Kontrakt 2007 und in der Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen verankerten Konsolidierungsmaßnahmen ist die Kreditaufnahme für die Finanzierung des Haushalts 2007 auf 70 % der ordentlichen Tilgung beschränkt.

Zudem konnten im Haushaltsjahr 2006 aus Immobilienveräußerungen Erlöse in Höhe von insgesamt 315.000 € erzielt werden, so dass die in 2007 vorgesehene Kreditaufnahme auf 500.000 € (70 % von 1.164.500 € abzgl. 315.000 €) reduziert werden konnte.

Die Forderung der Aufsichtsbehörde, die Erlöse aus der Immobilienveräußerung zur Schuldentilgung zu verwenden, wird damit auch im Haushaltsjahr 2007 beachtet.

Im Rahmen des haushaltswirtschaftlichen Gesamtdeckungsprinzips stellt sich die Finanzierung der Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 2.559.200 € wie folgt dar:

| | |
|-------------------------------------|--------|
| Eigenmittel | 52,6 % |
| Zuweisungen (Land, Landkreis u. ä.) | 27,9 % |
| Kredite | 19,5 % |

Die Pro-Kopf-Verschuldung hat sich von 538 Euro im Haushaltsjahr 2005 auf 482 Euro per

31.12.2007 weiter verringert.

3. Finanzplanung und Investitionsprogramm

Gemäß § 90 NGO haben die Gemeinden ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Der Planungszeitraum umfasst die Jahre 2006 bis 2010 . Das Investitionsprogramm bildet die Grundlage für den investiven Teil des Finanzplanes.

Der Finanzplan ist für den Bereich des Verwaltungshaushalts hauptsächlich aufgrund der Sollfehlbetragsabdeckungen nicht ausgeglichen. Die Ermittlung der Einnahmen und Ausgaben der Planjahre erfolgt grundsätzlich auf der Basis der Orientierungsdaten des MI.

Der Finanzplan für den Bereich des Vermögenshaushalts ist in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen (vgl. Investitionsprogramm).

4. Kommunale Einrichtungen und Eigenbetrieb

Für die kommunalen Einrichtungen und den zum 01.01.2007 neu eingerichteten Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Norden“ wurden Wirtschaftspläne erstellt, die als Anlagen dem Haushaltsplanentwurf beigefügt sind. Entsprechende Einzelheiten können den Vorberichten der Wirtschaftspläne entnommen werden.

Die Wirtschaftspläne beinhalten folgende Beträge:

a) Soziale Betriebe der Stadt Norden

| | |
|---|----------------|
| Erträge und Aufwendungen jeweils lt. Erfolgsplan: | 1.671.000 Euro |
| Einnahmen und Ausgaben jeweils lt. Vermögensplan: | 44.000 Euro |

b) Baubetriebshof

| | |
|---|----------------|
| Erträge und Aufwendungen jeweils lt. Erfolgsplan: | 2.209.200 Euro |
| Einnahmen und Ausgaben jeweils lt. Vermögensplan: | 86.000 Euro |

c) Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Norden“

| | |
|---|-----------------|
| Erträge und Aufwendungen jeweils lt. Erfolgsplan: | 4.894.800 Euro |
| Einnahmen und Ausgaben jeweils lt. Vermögensplan: | 19.597.600 Euro |

5. Steuerhebesätze

Die im § 5 der Haushaltssatzung der Stadt Norden festgesetzten Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer bleiben im Vergleich zum Haushaltsjahr 2006 unverändert.

FBL Harms gibt Erläuterungen zu den zur Sitzungsvorlage nachträglich vorgelegten Anlagen.

Vorsitzender Lütkehus macht deutlich, dass es in den Fraktionen zum Haushalt noch verschiedene Wünsche geben würde, die noch vor der Ratssitzung interfraktionell besprochen werden müssten und der Verwaltung zur Stellungnahme zugeleitet würden.

Ratsherr Dr. Hagena gibt zu bedenken, dass diese interfraktionelle Sitzung so frühzeitig terminiert werden müsse, dass die Verwaltung ihre Stellungnahme noch bis zur Ratssitzung erstellen

könne.

Ratsherr Köther fordert eine detaillierte Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben des Baubetriebshofes.

Der Finanzausschuss beschließt:

Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

| | | |
|-----------------------|----------------------|----------|
| Stimmergebnis: | Ja-Stimmen: | 9 |
| | Nein-Stimmen: | 0 |
| | Enthaltungen: | 0 |

- zu 10 **Haushalt 2007;**
- Teilbudget Gemeindeorgane/RPA/Gleichstellungsbeauftragte/Personalrat
- Teilbudget Fachbereich 1
- Wirtschaftsplan für den Baubetriebshof
Vorlage: 0127/2007/1.1

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 11.12.2006 die Eckwerte für den Haushalt 2007 beschlossen.

Für das Teilbudget 0 (Oberste Gemeindeorgane/RPA/Gleichstellungsbeauftragte/Personalrat) wurde laut Eckwertebeschluss der Zuschussbedarf auf 733.800 € festgelegt.

Für das Teilbudget 0 ergeben sich jetzt folgende Festsetzungen:

| | |
|------------------|---------------------|
| Einnahmen: | 133.000 Euro |
| <u>Ausgaben:</u> | <u>866.800 Euro</u> |
| Zuschussbedarf: | 733.800 Euro |

Für den Fachbereich 1 (Interne Dienste) wurde laut Eckwertebeschluss der Zuschussbedarf auf 2.243.900 € festgelegt.

Es ergeben sich jetzt folgende Festsetzungen:

| | |
|------------------|-----------------------|
| Einnahmen: | 372.900 Euro |
| <u>Ausgaben:</u> | <u>2.616.800 Euro</u> |
| Zuschussbedarf: | 2.243.900 Euro |

Der Wirtschaftsplan 2007 für den Baubetriebshof weist folgende Beträge aus:

| | |
|---|----------------|
| Erträge und Aufwendungen jeweils lt. Erfolgsplan: | 2.209.200 Euro |
| Einnahmen und Ausgaben jeweils lt. Vermögensplan: | 86.000 Euro |

Der Finanzausschuss beschließt:

- **Dem Teilbudget 0 (Gemeindeorgane/RPA/Gleichstellungsbeauftragte/Personalrat) wird zugestimmt.**
- **Dem Teilbudget Fachbereich 1 wird zugestimmt.**
- **Dem Entwurf des Wirtschaftsplans für den Baubetriebshof wird zugestimmt.**

zu 11 Dringlichkeitsanträge

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

zu 12 Anfragen

Keine.

zu 13 Wünsche und Anregungen

Keine.

zu 14 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17.31 Uhr.